

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
26. Sitzung des Rates der Stadt Haan
am Dienstag, dem 25.03.2025 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
19:17

Vorsitz

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

CDU-Fraktion

Stv. Prof. Dr. Edwin Bölke
Stv. Annette Braun-Kohl
Stv. Vincent Endereß
Stv. Gerd Holberg
Stv. Tobias Kaimer
Stv. Jens Lemke
Stv. Annette Leonhardt
Stv. Klaus Mentrop
Stv. Henrik Radtke
Stv. Folke Schmelcher

bis TOP 5 / 17:45 Uhr

SPD-Fraktion

Stv. Felix Blossey
Stv. Walter Drennhaus
Stv. Jörg Dürr
Stv. Martin Haesen
Stv. Marion Klaus
Stv. Simone Kunkel-Grätz
Stv. Jens Niklaus
Stv. Bernd Stracke

WLH-Fraktion

Stv. Barbara Kamm
Stv. Meike Lukat
Stv. Tessa Lukat
Stv. Nadine Lütz
Stv. Sonja Lütz
Stv. Annegret Wahlers

ab 17:10 Uhr

GAL-Fraktion

Stv. Lucio Dröttboom
Stv. Nicola Günther
Stv. Tabea Haberpursch
Stv. Andreas Rehm
Stv. Elke Zerhusen-Elker

FDP-Fraktion

Stv. Michael Ruppert
Stv. Hendrik Sawukaytis

ab 17:11 Uhr

Fraktionslose Ratsmitglieder

Stv. Harald Giebels
Stv. Monika Morwind
Stv. Ulrich Schwierzke

ab TOP 5 / 17:45 Uhr

ab 17:08 Uhr

Schriftführung

StA Daniel Jonke

1. Beigeordnete

1. Beigeordnete Annette Herz

Techn. Dezernent

Techn. Dezernent Joachim Horst

Verwaltung

StVD'in Doris Abel
StRD'in Andrea Kotthaus
StOVR Gerhard Titzer

Die Vorsitzende Bgm'in Dr. Bettina Warnecke eröffnet um 17:00 Uhr die 26. Sitzung des Rates der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung:

Bgm'in Dr. Warnecke verweist auf einen Antrag der WLH-Fraktion vom 25.03.2025 zur Tagesordnung der heutigen Sitzung (siehe Ratsinfosystem).

Stv. Lukat führt hierzu aus, dass der Beschlussvorschlag nach fachlicher Meinung rechtlich zu beanstanden sei. Auch eine Dringlichkeit sei von der Verwaltung nicht begründet worden. Die erste Beratung sollte nicht im Rat, sondern im entsprechenden Fachausschuss geführt werden, um einen fundierten Beschluss treffen zu können. Mit Blick auf den heruntergenommenen Antrag der WLH-Fraktion zu selbigem Thema im HFA und zur heutigen Sitzung des Rates sowie die nicht öffentliche Vorlage sei dies als Täuschungsversuch seitens der Verwaltung zu werten. Die WLH-Fraktion beantrage daher die TOPs 12 und 29 von der Tagesordnung zu nehmen.

Techn. Dez. Horst führt für die Verwaltung aus, dass die Dringlichkeit sich aus der Sachdarstellung ergäbe und dass darüber hinaus die entscheidenden Informationen vorlägen, so dass die Politik in der Lage sein sollte, einen Beschluss fassen zu können.

Stv. Lemke schließt sich dem an und teilt für die CDU-Fraktion mit, dass diese sich in der Lage sehe, einen Beschluss zu fassen.

Stv. Dürr verweist auf den Antrag der WLH-Fraktion, welcher im HFA von der Tagesordnung genommen wurde. Es wurde so wahrgenommen, dass die WLH ihren Antrag zurückgezogen habe.

Stv. Rehm meldet für die GAL-Fraktion Beratungsbedarf zu TOP 29 an.

Bgm'in Dr. Warnecke teilt mit, dass der Antrag der WLH-Fraktion in der kommenden Fortsetzungssitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau (SPUBA) am 08.04.2025 behandelt werde.

Über den Antrag der WLH-Fraktion zur Tagesordnung vom 25.03.2025 lässt sie anschließend abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt
6 Ja / 28 Nein / 0 Enthaltungen

Bgm'in Dr. Warnecke schlägt zudem vor, die TOPs 8.2 sowie 24 nach vorne zu ziehen. Der TOP 8.2 solle nach TOP 2, der TOP 24 nach TOP 8.2 beraten werden. Auch hierüber lässt sie abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

***Hinweis:** zur besseren Lesbarkeit des Protokolls, verbleiben die vorgezogenen TOPs innerhalb des Protokolldokumentes an ihrem ursprünglichen Ort in der Tagesordnung.*

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Öffentliche Sitzung

1./ Befangenheitsmitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Befangenheitsmitteilungen vor.

2./ Fragerecht für Einwohner_innen

Protokoll:

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

3./ Kindertagesstättenbedarfsplanung Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2025/2026 Vorlage: 51/113/2025

Beschluss 1:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt HFA und Rat, der vorgelegten Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2025/2026 (1. August 2025 bis 31. Juli 2026, Anlage 1) als Ergebnis der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes und der Zuschussgewährung nach § 24 und

§ 38 Kinderbildungsgesetz NRW, zuzustimmen.

1. Um die Bedarfe der Familien mit Kindern vor einem Betreuungsstart besser zu verstehen, wird eine Befragung der Familien mit neugeborenen Kindern angestrebt. Ein entsprechender Prüfauftrag war der Verwaltung mit der Kitabedarfsplanung 2024/2025 erteilt worden. Die Jugendhilfeplanung erarbeitet hierzu einen Fragebogen, um die Bedarfe der Familien zu erfassen. Die eigentliche Befragung wird im Rahmen der Babybegrüßungsbesuche durch die Frühen Hilfen durchgeführt.
2. Im Zuge einer gemeinsamen Abstimmung zwischen Trägern der Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Verwaltung wird erörtert, wie die Kapazität der Einrichtungen ausgelastet und das Personal entlastet werden kann. Themen könnten hier die Zusammenhänge zwischen Zweckbindung in der U3-Versorgung, der Stellenwert der Tagespflege, der Fachkräftemangel wie auch eine Überprüfung des individuellen Erfordernisses hinsichtlich eines 45-Stunden-Betreuungsumfangs sein.
3. Die für die Kita-Jahre 2025/26 und 2026/27 prognostizierte Überversorgung im Bereich Ü3 wird durch das Jugendamt einem engmaschigen Monitoring im Abgleich zwischen Daten des Einwohnermeldeamtes und Kita-VM unterzogen. Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre ist durch unterjährige Zuzüge nach Haan eine Überversorgung nicht realistisch.
4. Sollte sich eine Überversorgung im Bereich Ü3 unterjährig manifestieren, so prüft das Jugendamt folgende Maßnahmen und legt diese dem JHA zur Entscheidung vor:
 - Umwandlung von Ü3-Platzangeboten in U3-Platzangebote
 - Gruppenschließung in städtischen Kindertageseinrichtungen
 - Konzeptionelle Umgestaltung z.B. durch Angebote für Kinder mit (drohender) Behinderung

UND:**Beschluss 2:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt HFA und Rat, der vorgelegten Detailsaufschlüsselung „Meldeplätze für das Kindergartenjahr 2025/2026“ (1. August 2025 bis 31. Juli 2026, Anlage 2) als Ergebnis der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes und der Zuschussgewährung nach § 24 und 38 Kinderbildungsgesetz NRW, zuzustimmen.

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Detailsaufschlüsselung (s. Anlage) der zu meldenden Kinderbetreuungsplätze zur Kenntnis und beschließt die Meldung gegenüber dem LVR.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die Verwaltung künftige geringe Abweichungen (Umwandlung von Stundenumfängen sowie Umwandlungen von U3- und Ü3-Plätzen) in der Kitabedarfsplanung eigenständig vornehmen und gegenüber dem LVR melden darf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

4./ Gemeindefremde Kinder in Haaner Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 51/117/2025

Beschluss:

TOP 4 und 4.1 wurden gemeinsam beraten und beschlossen. Der Beschluss ist daher unter TOP 4.1 aufgeführt.

4.1. Gemeindefremde Kinder in Haaner Kindertageseinrichtungen
/ Vorlage: 51/117/2025/1

Protokoll:

Stv. Lukat erläutert den Antrag der WLH-Fraktion.

1. Bgo. Herz erläutert, dass die Stadt davon weg möchte, dass trotz nicht mehr vorhandener Kriterien, der Betreuungsvertrag für gemeindefremde Kinder ohne Einzelfallprüfung durch das Jugendamt aufrecht erhalten bleibt. Auch in der AG78 habe man hierzu bereits diskutiert. Um es den Eltern jedoch einfacher zu gestalten,

solle der Betreuungsvertrag für gemeindefremde Kinder grundsätzlich nur zum Ende des Kita-Jahres auslaufen. Durch einen Antrag der Eltern könnte der Vertrag jedoch im Einzelfall aufrecht erhalten bleiben. Sie weist zusätzlich darauf hin, dass in anderen Kommunen die Betreuungsverträge auch innerhalb des Kita-Jahres auslaufen würden, sofern die Voraussetzungen, etwa durch Wegzug, nicht mehr vorhanden seien.

Stv. Endereß führt aus, dass der Antrag der WLH generell auf die Wohngegend Schöller abziele. Die Gemeinden in Hilden und Haan würden sich derzeit zusammenschließen. Dies könnte auch dazu führen, dass Hildener Kinder z.B. in Gruitzen einen Kitaplatz bekommen könnten.

Stv. Lukat fordert, dass die Verwaltung mit den Kirchengemeinden eine klare Regelung finden müsse.

Stv. Haesen erläutert, dass die Auswirkungen der Pläne zur pastoralen Einheit derzeit noch nicht abzuschätzen seien. Der Vorschlag der Verwaltung sei genau das, was im Jugendhilfeausschuss besprochen worden sei. Die SPD-Fraktion vertraue dem Jugendamt, dass dieses die richtigen Einzelfallentscheidungen treffe.

Bgm'in Dr. Warnecke lässt im Anschluss über den Antrag der WLH-Fraktion sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Antrag der WLH-Fraktion:

Der Spiegelstrich...

- es ist eine Einzelfallentscheidung des Jugendamtes aufgrund des Wohnsitzes der Erziehungsberechtigten innerhalb der Grenze einer Haaner Kirchengemeinde.

wird durch folgende Neuformulierung ersetzt:

- aufgrund des Wohnsitzes der Erziehungsberechtigten innerhalb der Grenze einer Haaner Kirchengemeinde.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

6 Ja / 28 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Rat beschließt, ab dem 01.08.2025 die folgende Regelung für alle Neuaufnahmen in den Haaner Kindertageseinrichtungen zu treffen. Demnach muss das aufzunehmende Kind **seinen Wohnsitz in Haan** haben oder

- es steht ein zeitnaher Umzug nach Haan an,
- es handelt sich um ein Mitarbeiter_innenkind von allen Trägern und Einrichtungen in Haan,
- Kinder von Beschäftigten der Stadtverwaltung
- Kinder von OGS Mitarbeiter_innen,
- das Waldorf-Kontingent greift,
- es ist eine Einzelfallentscheidung des Jugendamtes aufgrund einer „besonderen“ Lage
- es ist eine Einzelfallentscheidung des Jugendamtes aufgrund des Wohnsitzes der Erziehungsberechtigten innerhalb der Grenze einer Haaner Kirchengemeinde.

Alle Betreuungsverträge, die **ab dem 01.08.2025** geschlossen werden, werden unter diesen Platzvergabekriterien geschlossen. Sollten die Erziehungsberechtigten die Zugangsvoraussetzung (z.B. durch einen Wegzug aus Haan) verlieren, so erlischt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz automatisch zum Ende des laufenden Kindergartenjahres und die Erziehungsberechtigten müssen sich einen neuen Betreuungsplatz in der (neuen) Kommune, in der sie ab dann wohnhaft sind, suchen. Ein Fortbestand der Betreuung trotz des Erlöschens der Zugangsvoraussetzung kann im Einzelfall formlos beantragt und durch das Jugendamt geprüft werden. Die Haaner Träger der Kindertageseinrichtungen müssen ihre neu zu schließenden Betreuungsverträge entsprechend dieses Beschlusses anpassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
28 Ja / 0 Nein / 6 Enthaltungen

**5./ Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3,
GO NRW
hier: Aufnahme auswärtiger Schüler_innen (SuS) am Haaner Gymnasium
Vorlage: 10/185/2025**

Beschluss:

Die mit Datum vom 06.02.2025 gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung bezüglich der Aufnahme auswärtiger Schüler_innen (SuS) am Haaner Gymnasium (*siehe Anlage*) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**6./ Seniorengerechte Quartiersentwicklung
Vorlage: 50/055/2025**

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

**7./ Konzept für Arbeitsgelegenheiten für Menschen mit Fluchthintergrund in
Haan – während des Asylverfahrens bzw. im Anschluss daran im Rahmen
einer Duldung
Vorlage: 50/056/2025**

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

**8./ Ausschreibungsverfahren zur Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für die städtischen Unterkünfte der Stadt Haan
hier: Wohnunterkunft Ellscheid 9
Vorlage: 50/060/2025**

Beschluss:

Die TOPs 8, 8.1 und 8.2 wurden gemeinsam beraten und beschlossen. Der Beschluss ist daher unter TOP 8.2 aufgeführt.

**8.1. Ausschreibungsverfahren zur Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für / die städtischen Unterkünfte der Stadt Haan
hier: Wohnunterkunft Ellscheid 9 - Ergänzungsvorlage
Vorlage: 50/060/2025/1**

Beschluss:

Die TOPs 8, 8.1 und 8.2 wurden gemeinsam beraten und beschlossen. Der Beschluss ist daher unter TOP 8.2 aufgeführt.

**8.2. Ausschreibungsverfahren zur Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für / die städtischen Unterkünfte der Stadt Haan
hier: Wohnunterkunft Ellscheid 9 - 2. Ergänzungsvorlage
Vorlage: 50/060/2025/2**

Protokoll:

1. Bgo. Herz erläutert die Vorlage inklusive der Ergänzungen, welche sich aus der Diskussion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) ergeben hätten.

Stv. Lukat verweist darauf, dass die schriftlich eingereichten Fragen der WLH-Fraktion nicht beantwortet seien.

Bgm'in Dr. Warnecke führt hierzu aus, dass es mittlerweile drei Vorlagen sowie zwei Antworten der Verwaltung auf zwei Anfragen der WLH-Fraktion zu dieser Thematik gäbe.

Stv. Lemke bedankt sich bei der Verwaltung für die Vorlagen und teilt mit, dass die CDU-Fraktion zustimmen werde.

Stv. Stracke erläutert, dass mit der aktuellen Vorlage eine deutliche Änderung zur Ursprungsvorlage vorgenommen und viele Diskussionspunkte aus den vorherigen Beratungen des Ausschusses für Soziales, Integration und Generationen (SIGA) und des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) aufgenommen worden seien. Die SPD-Fraktion werde der heutigen Vorlage daher zustimmen.

Stv. Rehm bedankt sich ebenfalls für die Vorlage und auch dafür, dass die Bedenken der Politik ernst genommen und eingearbeitet worden seien.

Stv. Lukat frage sich, weshalb die Verwaltung nicht auf den Kommunalen Ordnungsdienst zwecks Unterstützung und Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgegriffen habe. Es mache für die WLH-Fraktion aus fachlicher Sicht keinen Sinn, hier einen Sicherheitsdienst zu beauftragen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Haan beschließt für den Leistungszeitraum vom 01.04.2025 (00:00 Uhr) bis 31.03.2026 (24:00 Uhr) mit der Möglichkeit der Vertragsverlängerung bis spätestens 31.03.2028 die Durchführung von Sicherheitsleistungen am Standort der städtischen Wohnunterkunft Ellscheid 9 in Haan. Der Leistungsumfang umfasst täglich 20 Stunden Sicherheitsdienstleistungen (täglich jeweils zwei Personen von 20.00 bis 06.00 Uhr) an sieben Tagen der Woche.
2. Die zur Beauftragung des Sicherheitsdienstes notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2025 nicht enthalten und werden somit außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ausschreibungsverfahren durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept zum Einsatz des Sozial- und Integrationsmanagements im Amt für Soziales und Integration (SIM) bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und im nächsten SIGA vorzustellen. Ziel ist hierbei, den Einsatz des Sicherheitsdienstes in der Unterkunft Ellscheid 9 schnellstmöglich obsolet zu machen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirkung des Sicherheitsdienstes von Anfang an einem engmaschigen Controlling zu unterziehen und dem SIGA hierzu regelmäßig einmal pro Halbjahr mit dem Monitoring SIM zu berichten. Insbesondere ist herauszufiltern, ob die angestrebten Ziele mit dem Einsatz des Sicherheitsdienstes erreicht werden können.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
25 Ja / 8 Nein / 1 Enthaltung

9./ Informationsvorlage Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsbezieher nach dem AsylbLG
Vorlage: 50/054/2025

Protokoll:

Stv. Stracke teilt mit, dass die SPD-Fraktion die Einführung der Bezahlkarte nicht unterstütze. Er verweist auf die Möglichkeit der Opt-Out-Regelung, welche jedoch von der Verwaltung nicht vorgelegt worden sei. Er stellt daher für die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Mündlicher Antrag der SPD-Fraktion:

Der Rat der Stadt Haan macht von der sog. Opt-Out-Regelung gem. § 4 der BKV NRW Gebrauch und spricht sich gegen die Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsbezieher nach dem AsylbLG in Haan aus.

Stv. Lukat erläutert, dass die Verwaltung umfassend über die Opt-Out-Regelung informiert habe und der Sachverhalt ausführlich diskutiert worden sei. Der Antrag der SPD-Fraktion gehöre daher in den Ausschuss für Soziales, Integration und Generationen (SIGA). In der heutigen Sitzung gehe es lediglich um eine Kenntnisnahme.

Stv. Ruppert weist daraufhin, dass die Bezahlkarte ein bundeseinheitlicher Beschluss sei.

Stv. Lemke sei verwundert über den Antrag der SPD-Fraktion und teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen werde.

Stv. Stracke erklärt, dass die SPD-Fraktion intern diskutiert habe und zu dem Schluss gekommen sei, den Antrag jetzt zu stellen.

Stv. Lukat meldet daraufhin Beratungsbedarf zum Antrag der SPD-Fraktion bis zur nächsten Sitzung des SIGA an.

Stv. Stracke teilt daraufhin mit, dass der Antrag zur nächsten Sitzung des SIGA erneut zur Beratung vorgesehen werden solle.

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

10./ Geänderte Vermarktung des Bürgerhaus-Areals Vorlage: 60/082/2025

Protokoll:

Stv. Kaimer nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Stv. Niklaus erläutert den Antrag der SPD-Fraktion vom 19.03.2025 (siehe Ratsinfosystem).

Techn. Dez. Horst teilt mit, dass der Antrag aus Sicht der Verwaltung unkritisch zu bewerten sei.

Stv. Lemke führt aus, dass die CDU-Fraktion eine Erbbauregelung im Investorenverfahren für schädlich halte. Der Antrag würde sich entsprechend so lesen, dass dem Erbbaurecht Priorität einzuräumen sei, daher schlage er vor, dass unter Ziffer zwei das Wort „angestrebt“ durch „angeboten“ ersetzt werde.

Stv. Rehm teilt mit, dass die Internetplattform, auf welcher das Angebot eingestellt werde, möglichst neutral im Beschlussvorschlag ausgeschrieben werden sollte.

Stv. Lukat führt für die WLH-Fraktion aus, dass diese sich den Änderungen der SPD, CDU und GAL anschließen könne.

Bgm'in Dr. Warnecke lässt daraufhin über die vorgebrachten Änderungen zum Beschlussvorschlag als neuen Beschluss abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der vorgeschlagenen Vermarktungsstrategie zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

1. Die befristete (3-4 Monate) Vermarktung des Bürgerhaus-Areals erfolgt über Immobilienplattformen im Internet, die städtische Internetseite und durch direkte Ansprache der bisherigen Interessenten.
2. Es wird eine Preisvorstellung für WA I und WA II in Höhe 481,80 € pro Quadratmeter angegeben. Alternativ wird eine Vermarktung im Erbbaurecht angeboten.
3. Das Angebot wird mit verbindlichen Kriterien des Baulandbeschlusses sowie des B-Plans und weitere Kriterien als Option veröffentlicht.
4. Der Investor muss sich zur partnerschaftlichen Umsetzung des B-Plans gemeinsam mit Verwaltung und Rat verpflichten.
5. Die Verwaltung wird damit beauftragt, mit etwaigen Interessenten in den offenen Dialog einzutreten.
6. Eine Auswahl des oder der Investoren kann nach Beteiligung der zuständigen Gremien über einen Verkaufsbeschluss/der Vergabe eines Erbbaurechts erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
33 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

**11./ Neubau Rathaus Haan
- hier: Außenanlagen
Vorlage: 65/064/2024/1**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan nimmt die beigefügte Entwurfsplanung der Außenanlagen für den Rathausneubau als Basis für die weiteren Planungsstufen und die Ausschreibung des Projektes Neubau Rathaus Haan zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
20 Ja / 14 Nein / 0 Enthaltungen

**12./ Entwicklung der ehemaligen Landesfinanzschule (LFS) als Wohnstandort
hier: Bestätigung der Planungsziele und Abstimmung des weiteren
Vorgehens
Vorlage: 61/114/2025**

Protokoll:

Techn. Dez. Horst erläutert die neu eingebrachte Vorlage.

Stv. Stracke verweist auf den Beschlussvorschlag und teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem so nicht zustimmen könne.

Stv. Lemke teilt für die CDU-Fraktion mit, dass diese der Vorlage der Verwaltung zustimmen und die Stadt somit auf ihr Vorkaufsrecht verzichten könne.

Stv. Rehm führt aus, dass der Sachverhalt bereits umfänglich diskutiert worden sei. Die Sitzungsvorlage sei jedoch erst am 19.03.25 für die Fraktionen einsehbar gewesen. Da die GAL-Fraktion aufgrund der Wichtigkeit der Thematik gerne tiefer in die Diskussion einsteigen möchte, meldet er Beratungsbedarf für die GAL-Fraktion bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau (SPUBA) an.

Stv. Lukat verweist darauf, dass der Rat am 20.06.2023 eine Vorkaufsrechtssatzung beschlossen habe. Zweck dieser Satzung war es, öffentlich geförderten Wohnungsbau durch Revitalisierung und Neubau zu schaffen, gleichzeitig aber auch ergänzende Nutzungen wie Gewerbe oder soziale Einrichtungen nicht auszuschließen. Darauf aufbauend hatte die WLH-Fraktion einen Antrag zum Gelände der ehemaligen Landesfinanzschule am 09.12.2024 gestellt. Zudem habe die WLH-Fraktion ebenfalls rechtliche Bedenken hinsichtlich des Vorgehens der Verwaltung in Bezug auf die Regelungen in § 28 Abs. 5 S. 2-3 BauGB.

Beschluss:

Die GAL-Fraktion hat Beratungsbedarf angemeldet. Die Vorlage wird daher in die nächste reguläre Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau (SPUBA) im Juni 2025 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

13./ Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Haan (InHK) - hier: Vorstellung Abschluss Entwurfsplanung Fußgängerzone Friedrichstraße und Oberer Neuer Markt Vorlage: 70/043/2025

Protokoll:

Stv. Blossy führt aus, dass die SPD-Fraktion der Entwurfsplanung so nicht zustimmen könne. Im Fachausschuss habe die Fraktion Fragen an die Verwaltung gestellt nach deren Beantwortung nochmal debattiert worden sei. Aus Sicht der SPD-Fraktion sei es problematisch, dass es zu wenig Grünflächen gäbe. Hier wolle man eine ähnliche Situation wie beim Neubau des Gymnasiums vermeiden. Ebenso würden die geplanten, einfachen rot-weißen Poller nicht reichen. Hier müssten elektronisch versenkbare Poller installiert werden. Zudem bemängelt er, dass eine Rückkopplung mit der Gastronomie sowie dem Einzelhandel nicht oder kaum stattgefunden habe. Er plädiert daher dafür, die Entwurfsplanung gemäß der Diskussion im Fachausschuss nochmals anzupassen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau (SPUBA) vorzulegen.

Stv. Endereß teilt für die CDU-Fraktion mit, dass diese die Pollersituation wie in der Entwurfsplanung ebenfalls problematisch sehe. Auch die Fahrradbügel, z.B. vor Kodi könnten ein Problem darstellen. Weniger problematisch sehe die CDU die Grünflächen. Die Verwaltung habe hier, auch mit Blick auf die Haaner Kirmes das möglichste herausgeholt. Hier sei der Schillerpark in unmittelbarer Nähe.

Die Fraktion bitte daher die Verwaltung, die Planung nochmal unter dem Aspekt der gemachten Anmerkungen intensiv zu betrachten und dann in der Ausführungsplanung entsprechend darzustellen. Eine weitere Entwurfsplanung sei aus Sicht der CDU-Fraktion nicht notwendig.

Stv. Rehm erläutert, dass alle Punkte im Fachausschuss genannt und auch hier nochmal wiederholt worden seien. Auch die GAL-Fraktion benötigt keine erneute Entwurfsplanung, eine Einarbeitung der Anmerkungen in die Ausführungsplanung sei ausreichend.

Stv. Lukat regt an, die wichtigsten Punkte der Entwurfsplanung mit Sprühkreide in der Innenstadt aufzuzeichnen, so dass sich ein besseres Bild in der Realität gemacht werden könne. Dies könne zum besseren Verständnis, z.B. auch der Abstände beitragen.

Stv. Lemke führt aus, dass die CDU-Fraktion aus der Sitzung des SPUBA mitgenommen habe, dass die Anregungen, beispielsweise zur Pollerthematik, seitens der Verwaltung aufgenommen wurden. Dies finde sich jedoch leider nicht im Beratungsverlauf oder in einer überarbeiteten Planung wieder. Die CDU-Fraktion gebe daher die Anmerkungen der CDU-Fraktion nochmal schriftlich an die Verwaltung.

Techn. Dez. Horst erklärt, dass genau zum Zwecke der frühzeitigen Diskussion die Vorentwurfsplanung den politischen Gremien zur Vorberatung vorgelegt worden sei. Die Punkte, welche hingegen jetzt, zum Stand der Entwurfsplanung zusätzlich genannt worden seien, seien entwurfsrelevant, womit der Entwurf überarbeitet werden müsse, mit entsprechenden Nachträgen durch das beauftragte Planungsbüro. Die Verwaltung habe im Fachausschuss zugesagt, die Anregungen in der Ausführungsplanung zu überprüfen. Bezüglich der Einschränkung der Außengastronomie, insbesondere beim Eiscafé Amarena teilt er mit, dass sich die Verwaltung mit der derzeitigen Situation auseinandergesetzt habe. Aktuell stünden dem Café ca. 48 qm als Bestuhlungsfläche zur Verfügung. Durch das geplante Blütenbeet vor dem Café könnte auf die derzeitig dort aufgestellten Blumenkübel verzichtet werden, so dass vorbehaltlich einer genaueren Betrachtung der von Blumenkübeln und Freihaltestreifen beanspruchten Flächen mit der Neugestaltung dem Café zukünftig eine gleichgroße Fläche für Tische und Stühle zu Verfügung stünden.

Stv. Rehm möchte wissen, weshalb nicht bereits im Fachausschuss mitgeteilt worden sei, dass die Anmerkungen entwurfsrelevant seien und daher eine erneute Entwurfsplanung notwendig sei. Die relevanten Punkte wurden angesprochen und seitens der Verwaltung zugesichert, dass diese berücksichtigt werden.

Techn. Dez. Horst bestätigt, dass die Anregungen aus dem Fachausschuss seitens der Verwaltung aufgenommen wurden.

Stv. Endereß zitiert aus dem Protokoll zur Sitzung des SPUBA am 10.09.2024:

„Stv. Günther findet, die Fahrradabstellanlage vor Kodi nehme viel Platz weg, insbesondere die zunehmende Nutzung von Lastenrädern sei hier ursächlich. Sie fragt, ob eine kleinere Lösung in Form von Fahrradbügeln denkbar sei. (...)“

(...)

„Stv. Lemke begrüßt ausdrücklich die Poller-Lösung.“

In dieser Planung seien noch versenkbare Poller geplant. In der aktuell vorgelegten Planung sei hier jedoch nur noch die Rede von Kippollern. Er bittet darum, dass die Wortmeldungen aus der damaligen Sitzung berücksichtigt werden.

Stv. Stracke spricht sich ebenfalls nochmal für die Aufnahme der Anregungen im vorgelegten Plan aus.

Stv. Ruppert stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte, da sich diese aktuell im Kreis drehe.

Bgm'in Dr. Warnecke schlägt daraufhin vor, dass die Beratung in die nächste, reguläre Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau (SPUBA) verwiesen wird.

Beschluss:

Die Vorlage wird zur erneuten Beratung in die nächste reguläre Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau (SPUBA) im Juni 2025 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

**14./ Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Stadt Haan von 1994
gemäß § 6 Abs. 6 BauGB
hier: Neubekanntmachungsbeschluss
Vorlage: 61/111/2025**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan beschließt, den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 6 BauGB in der Fassung, die er bis zu diesem Beschluss durch Änderungen oder Ergänzungen erfahren hat, ortsüblich neu bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
26 Ja / 6 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

**15./ 10-Punkte-Klimaschutzprogramm
- hier: Abschlussbericht
Vorlage: KUM/013/2025**

Beschluss:

Der Abschlussbericht der Verwaltung zum 10-Punkte-Klimaschutzprogramm wird zur Kenntnis genommen. Eine Fortschreibung oder weitere Sachstandsberichte werden nicht mehr erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

**16./ Integriertes Klimaschutzkonzept
- hier: Fortschreibung im Jahr 2025 und Anpassung des
Fortschreibungsturnus
Vorlage: KUM/014/2025**

Beschluss:

Die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts erfolgt ab 2025 alle fünf Jahre. Ebenso wird die Maßnahmenplanung für fünfjährige Zeiträume ausgelegt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt
1 Ja / 32 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

**17./ Betrieb der E-Ladestation auf dem Rathausparkplatz
- hier: Ladestromtarif für neue Ladekarten und Ad-Hoc-Ladevorgänge
Vorlage: KUM/015/2025**

Beschluss:

Der Tarif für die Abgabe von Ladestrom an Spontankunden mittels Ad-hoc-Ladevorgängen über die städtische E-Ladestation auf dem Rathausparkplatz wird auf 0,59 Euro / kWh zuzüglich einer pauschalen Startgebühr in der Höhe von 1,00 Euro / Ladevorgang festgelegt.

Der Tarif für die Abgabe von Ladestrom an Kunden, die ihr Fahrzeug über eine städtische Ladekarte betanken, setzt sich wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgabegebühr: 4,90 Euro

Monatliche Grundgebühr: 6,90 Euro

Startgebühr pro Ladevorgang: 0,00 Euro

Strommengenbasierte Kosten: 0,49 Euro / kWh (AC) und 0,69 Euro (DC) an Ladesäulen im ladenetz.de-Verbund; 0,89 Euro / kWh (AC/DC) bei Drittanbietern (externes Roaming)

Für alle Ladevorgänge wird ab der 180. Minute eine Blockiergebühr in Höhe von 0,10 Euro pro Minute erhoben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

33 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

**18./ Kommunale Wärmeplanung
- hier: Sachstandsbericht
Vorlage: KUM/016/2025**

Beschluss:

Der Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

19./ Mobilstation im Quartier
- hier: Sachstandsbericht und Änderungsvorschlag der Verwaltung
Vorlage: KUM/017/2025

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der IKK-Fortschreibung eine Maßnahme einzubringen, die ein Mobilstationen-Konzept für das gesamte Stadtgebiet und einen Aktionsplan für die bauliche Umsetzung an priorisierten Standorten umfasst.
2. Bei der Planung der Mobilstationen ist ein Carsharing-Angebot zu berücksichtigen. Die Stadtverwaltung bemüht sich um eine Förderung (Anschubfinanzierung durch NRW).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
32 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 2 nicht teilgenommen

20./ Änderung der Kirmesgebührensatzung 2025
Vorlage: 60/081/2025

Beschluss:

Die Satzung zur 9. Änderung der Satzung der Stadt Haan über die Erhebung von Gebühren aus Anlass der Haaner Kirmes (Kirmesgebührensatzung) wird in der Fassung der **Anlage 1** beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
31 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 3 nicht teilgenommen

**21./ Satzung der Stadt Haan über die 7. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungs- und Krankentransport der Stadt Haan
Vorlage: 60/080/2025**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan beschließt die 7. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungs- und Krankentransportdienst der Stadt Haan (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
31 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 3 nicht teilgenommen

**22./ Satzung der Stadt Haan über die 1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
Vorlage: 60/083/2025**

Beschluss:

Die Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren entsprechend dem vorgelegten Entwurf wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
31 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 3 nicht teilgenommen

23./ Gestaltungsbeirat Haan
- hier: Benennung der Mitglieder bis März 2028
Vorlage: 61/110/2025

Beschluss:

Der Rat beruft folgende Personen als stimmberechtigte Mitglieder in den Gestaltungsbeirat der Stadt Haan für den Zeitraum bis März 2028:

- Prof. i.V. Dipl.-Ing. Andrea Salgert, Architektin
- Dipl.-Ing. Judith Kusch, Architektin und Stadtplanerin
- Prof. em. Dr. Ing. Franz Pesch, Architekt und Stadtplaner
- Prof. M.A. Sebastian Sowa, Landschaftsarchitekt
- Dr. Alexandra Apfelbaum, Kunst- und Architekturhistorikerin

Zusätzlich erhält weiterhin jede Ratsfraktion einen beratenden Sitz im Gestaltungsbeirat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

32 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 2 nicht teilgenommen

24./ Nachbesetzung der Stelle der Amtsleitung 20 und des/der
Kämmerer/Kämmerin
Vorlage: 10/184/2025

Protokoll:

Der Stv. Kaimer teilt mit, dass er an der Beratung und Abstimmung nicht teilnimmt.

Bgm'in Dr. Warnecke verweist auf den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion vom 19.03.2025.

Stv. Niklaus erläutert den Antrag der SPD-Fraktion.

Stv. Lemke sowie **Stv. Lukat** teilen für ihre Fraktionen mit, dass diese dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen werden.

Stv. Ruppert führt aus, dass auch die FDP-Fraktion die Bedeutung der Kämmererei besonders schätze. Er verweist darauf, dass diese auch bereits durch eine Beigeordnete geleitet worden sei, welche jedoch zusätzlich noch dem Dezernat II vorstand. Eine Beigeordnete bzw. ein Beigeordneter, welche/r dem Grunde nach nur ein Amt (Kämmererei) leite, sei nicht sinnvoll. Aktuell habe man den Vorteil, dass die Kämmerin unpolitisch handeln könne, was aus Sicht der FDP auch so beibehalten werden solle.

Stv. Endereß verweist darauf, dass auch das Beispiel des Technischen Dezernenten gezeigt habe, dass die Funktion auch ohne Beigeordnetenstatus gut ausgeübt werden könne.

Bgm'in Dr. Warnecke lässt daraufhin über den Antrag der SPD-Fraktion sowie den Beschlussvorschlag gem. Vorlage abstimmen.

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Rat der Stadt Haan stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu, die Stelle des Kämmerers/der Kämmerin und Amtsleitung Amt 20 in Personalunion auszuschreiben.

Der zukünftige Kämmerer bzw. die zukünftige Kämmerin ist zur/zum Beigeordneten zu bestellen. Die Satzung der Stadt Haan ist entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

8 Ja / 25 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu, die Stelle des Kämmerers/der Kämmerin und Amtsleitung Amt 20 in Personalunion auszuschreiben und eine/einen Beschäftigte(n) statt einen/einer Beigeordneten zur Kämmerin/zum Kämmerer zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

25 Ja / 0 Nein / 8 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

25./ Verkaufsoffener Sonntag am 29.6.2025

Vorlage: WTK/069/2025

Beschluss:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Jahr 2025 wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

24 Ja / 8 Nein / 0 Enthaltungen / 2 nicht teilgenommen

26./ Neubesetzung von Ausschüssen

Protokoll:

Stv. Endereß weist zum Antrag des Jugendparlamentes darauf hin, dass der Rat nur einen Beschluss zu den Fachausschüssen des Rates fassen könne. In den Unterausschüssen den Jugendhilfeausschusses, dürften beispielsweise nur ordentliche Mitglieder des Jugendhilfeausschusses benannt werden.

Beschluss:

Dem Antrag des Jugendparlamentes wird für die regulären Fachausschüsse des Rates der Stadt Haan zugestimmt. Zur vorgeschlagenen Besetzung der Unterausschüsse und Arbeitsgruppen erfolgt kein Beschluss des Rates.

Den weiteren Anträgen der GAL-Fraktion, der Waldorfschule sowie der WLH-Fraktion wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

27./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Stv. Lukat fragt zu TOP 8.2 an, in welchen Bereichen die Mittel für die dort veranschlagten 18.078,32 Euro eingespart werden sollen.

StVD'in Abel erläutert, dass in den Bereichen 52 / 54 Mittel in entsprechender Höhe gesperrt werden. Dies habe jedoch keine Auswirkungen auf separate Projekte.

Bgm'in Dr. Warnecke verweist auf die vorliegenden Anfragen der SPD-Fraktion vom 22.03.2025 bezüglich der Bedarfsampel an der Alleestr. sowie der WLH-Fraktion vom 25.03.2025 bezüglich der Lichtbilder für Personalausweise im Rathaus. Beide wurden seitens der Verwaltung schriftlich beantwortet (siehe Ratsinfosystem).

Anfrage der WLH-Fraktion vom 24.03.2025 – Mängelmeldungen nach Tiefbauarbeiten für die UGG – Ist eine Transparenzliste möglich? (*siehe Ratsinfosystem – TOP 27*)

Antwort der Verwaltung:

Alle drei von der WLH beschriebenen Vorteile wurden bei der Vorstellung der UGG, und auch vorher bei der Vorstellung von PYUR angeregt, besprochen und letztendlich auch festgelegt. Dazu wurde die Hotline beim jeweiligen Anbieter eingerichtet, in der Presse vorgestellt und auch vom Projektleiter persönlich betrieben. Eventuelle kurzfristige Nichterreichbarkeiten sind natürlich möglich. Die Komplexität der Maßnahme (Flexibilität bei Problemen, kurzfristiges umswitchen von Maßnahmen, Dauer und Zeit von Fertigstellung bis zur Abnahme sind nicht auf einem zufriedenstellend betriebenen Portal tagesaktuell zu kommunizieren.

Der Zusammentrag dieser Infos würde mehrere Stunden am Tag Arbeitsaufwand bedeuten, um ein Problem zu lösen, dessen Zuständigkeit grundsätzlich sowieso schon bei der eingerichteten Hotline liegt. Die Firmen sind durch ihre vertragliche Bindung an Auflagen gebunden. Die Stadt ist für die zumutbare, bestmögliche Wiederherstellung (für beide Seiten) des Aufbruches sowie für die Baustellenabsicherung, zeitliche Planung der Maßnahme oder die Verkehrsführung zuständig. Beides geschieht vor dem Hintergrund der übrigen den zuständigen Ämtern obliegenden Aufgaben und der entsprechenden sachgerechten Priorisierung.

Die zulässigen Toleranzen der Unebenheit, die Anfangsuhrzeiten des Baustellenbetriebes sind nicht immer sofort erkennbar bürgerfreundlich, sind aber notwendig, um die Maßnahme möglichst zügig abzuarbeiten

Anfrage der WLH-Fraktion vom 24.03.2025 – Zustand in Gruiten – Vermüllung – Schmierereien – Vorgehen des Dezernats für Ordnung und Sicherheit. (siehe Ratsinfosystem – TOP 27)

Antwort der Verwaltung:

Der kommunale Ordnungsdienst ist im Rahmen seines täglichen Streifendienstes im gesamten Stadtgebiet unterwegs und ahndet Ordnungswidrigkeiten, sofern sie festgestellt werden. Da der KOD schwerpunktmäßig an Schulen und die Parkanlagen kontrollieren soll, ist es ihm neben den noch anfallenden Aufträgen aus dem Innendienst nicht möglich, das gesamte Stadtgebiet umfassend zu bestreifen und eine deutlich sichtbare Präsenz zu vermitteln. Die aufgezeigten Verschmutzungen befinden sich zum Teil an /auf Privateigentum, an Verkehrszeichen sowie beklebten Lichtzeichenanlagen. Verschmutzte Verkehrszeichen sowie Lichtzeichenanlagen werden unverzüglich nach erfolgter Feststellung an den Zuständigen im Betriebshof gemeldet.

Der kommunale Ordnungsdienst - zurzeit mit zwei Mitarbeitenden besetzt – wird auch künftig im täglichen Streifendienst im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten das gesamte Stadtgebiet überwachen, sowie Verstöße ahnden und vorliegenden Beschwerden nachgehen.

Es lässt sich feststellen, dass die zunehmende Vermüllung ein gesellschaftliches Problem ist, das nur gemeinsam in den Griff zu bekommen ist.

Hier hilft kein Fingerzeig auf die zurzeit zwei Stellen im kommunalen Ordnungsdienst oder auf den Betriebshof, der den Müll täglich leert, aufhebt und bei Mängelmeldungen auch sofort tätig wird.

28./ Mitteilungen

Protokoll:

StVD'in Abel teilt mit, dass die Grundsteuerbescheide Anfang April versandt werden. Dies würde jedoch seitens der Verwaltung auch nochmal in der Presse bekannt gegeben.